

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonntags.

Preis vierteljährlich durch  
die Post bezogen 1,10 Mk.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Kunzelgehpriest:  
50 Pf. für die dreispalt.  
Zeitung.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. B. r. e. p.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathenauplatz 3.  
Fernsprechanstalt 2 28 41 und 2 28 42.

### Aufruf zu den Betriebsräte-Neuwahlen.

Nach zweijähriger Pause finden in der Hauptsache in den Monaten März/April 1933 die Neuwahlen der Betriebsvertretungen statt. Die Tätigkeit der Betriebsvertretungen in den vergangenen zwei Jahren stand im Zeichen politischer Irrungen und Wirrungen, Betriebsstilllegungen, Kurzarbeit, Lohnherabsetzungen ließen die Belegschaften der Betriebe nicht zur Ruhe kommen, so daß an eine ungestörte Arbeit der Betriebsvertretungen nicht zu denken war. Dazu kam, daß Wirtschaftsnöte und Arbeitsnot den Anlaß gaben, die Parteipolitik in die Betriebe hineinzutragen und das Betriebsrätegesetz ohne Rücksicht auf seinen Zweck und sein Ziel allein nur für parteipolitische Agitation und Propaganda auszunutzen. Dadurch wurde die sachliche Arbeit vieler Betriebsvertretungen zum Schaden der Belegschaften erheblich gestört. Mit diesen Bestrebungen gilt es bei den kommenden Betriebsräte-Neuwahlen aufzuräumen.

Das wichtige Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten muß wieder für sachliche Arbeit im Interesse der Arbeiterklasse fruchtbar gemacht werden. Gerade die Betriebsräte wissen aus nunmehr über zwölfjähriger Erfahrung, wie wenig in den Betrieben mit Parteiparolen und Phrasen, wieviel aber in täglicher mühsamer Kleinarbeit für die Belegschaften zu erhalten und zu erreichen ist.

Diese wichtige erfolgreiche Arbeit der Betriebsräte für die Arbeiterklasse haben alle Gewerkschaftskongresse ganz besonders anerkannt.

Der Kampf der Kommunisten und Nationalsozialisten in den Betrieben richtet sich gegen die Gewerkschaften und damit gegen die Interessen der Arbeiterklasse. Nur starke Gewerkschaften können die Interessen der Arbeiterklasse wahrnehmen. Nur aus dem Erfolg der Arbeit starker Gewerkschaften empfangen die Betriebsräte ihre Aufgaben und die Grundlage für deren Durchführung. Es gilt daher, die Betriebsräte-Neuwahlen 1933 durchzuführen unter der Parole:

#### Für die Einheit der Gewerkschaftsbewegung, gegen jede parteipolitische Zerspaltung!

Die Gewerkschaften sind ununterbrochen bemüht, durch Verkürzung der Arbeitszeit, durch wirkliche Arbeitsbeschaffung, durch die Erhöhung der Kaufkraft der Löhne die Vermehrung der Arbeitsplätze und dadurch die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und die Wiederherstellung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse zu erreichen. In entschiedenem Kampf ist es den Gewerkschaften gelungen, die Tariflohnminderungs-Verordnung vom 5. September 1932 wieder zu beseitigen. Der Anfang zur Durchsetzung des nächsten Zieles der Gewerkschaften, alle Arbeiter und Angestellten wieder in Arbeit zu bringen, ist gemacht. Das meiste bleibt noch zu tun übrig. Aber dieses nächste Ziel ist nur durch die

vollkommene Geschlossenheit der Arbeiterklasse in den Gewerkschaften zu erreichen. Ohne starke und kampfkraftige Gewerkschaften ist die Arbeiterklasse ein wehrloser Spielball in der Hand ihrer Gegner.

**Erkennt eure Pflicht! Tretet ein für die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung!**  
Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte,

die ihr noch nicht Gewerkschaftsmitglieder seid, erkennt eure Klassenlage! Tretet ein in die Gewerkschaften!

Nur die Zusammenfassung aller Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten in den Gewerkschaften, nur Beharrlichkeit in der Verfolgung der gewerkschaftlichen Forderungen führt zum Erfolg.

#### Wählt bei den Betriebsräte-Neuwahlen 1933 nur freigewerkschaftliche Listen!

Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellte! Seid einig und geschlossen!

Berlin, den 22. Januar 1933.

Die Arbeiterrat- und Angestelltenratsdelegierten der Betriebsrätekonferenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.  
Die Bundesvorstände und die angeschlossenen Verbände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Allgemeinen freien Angestelltenbundes.

### Proletarische Kampfeinheit bei den Betriebsratswahlen!

So schreit die Kommunistenpresse wochenlang, obwohl sie wissen muß, daß die RGO-Leute die schlechtesten Betriebsräte sind. Wie die Helden der RGO. praktisch arbeiten, das weiß die Kellterbacher Kunstseide-Arbeiterschaft am besten. Aber auch die übrige Arbeiterschaft soll Worte und Taten der RGO. kennen lernen.

Bei den letzten Wahlen (1931) hat auch in Kellterbach die RGO. mit der hinlänglich bekannten Methode gearbeitet. Was die freien Gewerkschaftsvertreter taten oder nicht taten, war Verrat, Betrug an der Arbeiterschaft, und die betreffenden Kollegen, die das Amt ausübten, waren keine anständigen Menschen. Durch diese Heilmethode gelang es hier im Glanzstoffwerk, insofern einen Erfolg für die RGO. zu erzielen, daß sie von 11 Sitzen im Arbeiterrat 5 gewann. Dieser Erfolg veranlaßte die freien Gewerkschaften, alle Positionen im Arbeiterrat der RGO. zu überlassen, denn sie wollten tüchtigeren Menschen den Weg zum Erfolg im Interesse der Arbeiterschaft nicht versperren. Aber schon in der ersten Sitzung des Arbeiterrats gab es bei der RGO. lange Geschlechter, denn daß die „Faschisten“ sie so rasch entlaroten, haben sich die Herrschaften nicht geträumt. Anträge, die früher die RGO.-Leute gestellt hatten, wurden nun von uns unterbreitet und dann auch angenommen. So auch ein Antrag auf volle Vergütung des Fahrgeldes für die Frauen, welches von der Direktion auf die Hälfte herabgesetzt war. Diese Forderung war ihr Stückenpferd vor der Wahl und hat ihnen auch den Erfolg gebracht. RGO.-Spahn mußte aber schon nach 8 Tagen berichten, daß die Direktion diesen Vorschlag des Arbeiterrats nicht erfüllen könne, und von einem Kampf, welcher vorher propagiert wurde, war nicht mehr die Rede. Wir haben aber gehofft, daß der seit langem propagierte und von der RGO. verlangte Kampf am 1. Mai steigen würde, da für den 1. Mai sogar der Generalfreik in diversen Flugblättern vorausgesagt war. Aber weit gefehlt! Während früher bei der Abstimmung im Werk für Arbeitsruhe am 1. Mai unter Führung des Verbandes der Fabrikarbeiter 48 Prozent der Belegschaft eintraten, ergab die Abstimmung unter Führung der KPDisen nur noch 35 Prozent. Eine glänzende Leistung revolutionären Willens! Aber kein Wunder! „Wie der Herr, so's O'herr!“ Während die Funktionäre der freien Gewerkschaften trotz dieses Ergebnisses für sich die Arbeitsruhe am 1. Mai durchführten, hat der RGO.-Betriebsrat in seiner Gesamtheit gearbeitet.

Ein besonderes Kapitel war die Akkordarbeit; hier hat die RGO. „Spinne“ bei jeder sich bietenden Gelegenheit Purzelbäume geschlagen. Wurden auf Grund technischer Neuerungen oder aus sonstigen Anlässen von der Direktion

Kürzungen vorgenommen, die der Arbeiterrat mit dem besten Willen nicht hintenanhalten konnte, war der Reformist Scherer ein Verräter, dem man es zeigen wollte.

Als auf Grund der Notverordnung der bekannte Lohnabbau eintrat, verstand es der Verband der Fabrikarbeiter und der Betriebsratsvorsitzende Scherer, jede Akkordkürzung zu unterbinden. Im April, als der RGO.-Spahn seine 28tägige Regierung im Arbeiterrat antrat, wurden die Akkordsätze für alle Abteilungen im Durchschnitt um 25 Prozent gekürzt, während der Lohnabbau nur 5 Prozent betrug. Dies war der RGO.-Leitung in Frankfurt a. Main zuviel, und sie verlangte von ihrem RGO.-Führer in Kellterbach a. M. Taten, d. h. er sollte die Belegschaft zum Streik aufrufen. Dies lehnte der RGO.-Arbeitsratsvorsitzende Spahn mit den Worten ab: „Dieses wahnwitzige Treiben kann ich nicht mitmachen!“ und trat zurück. Ein Flugblatt der revolutionären Kampfleitung schrieb den zurückgetretenen RGO.-Arbeitsratsmitgliedern folgendes ins Stammbuch: „Spahn, Kreh und Kofh sind für ihr Verhalten scharf zu verurteilen, sie haben sich von der Belegschaft isoliert, ja sogar darüber hinaus dieselbe bei der Akkordreduzierung anstatt zu führen, von jedem Kampf abgehalten. In logischer Konsequenz hiervon haben sie nun vollkommen kapituliert, und als Belohnung dafür hat die Direktion den Kollegen Spahn gleich in Erholung geschickt. Es ist selbstverständlich, daß die RGO. von diesem Kollegen schärfstens abtrübt.“ Wie das Abtrüben aussieht, geht daraus hervor, daß Spahn z. B. in Kellterbach a. M. 1. Vorsitzender des roten Arbeiter-Gesangvereins „Lenin“ ist.

Aber wir können den Herrschaften noch eins verraten. Der RGO.-Spahn bekam nicht nur für seine „revolutionäre Arbeit im Betrieb“ von der Direktion Urlaub, sondern diese beauftragte auch den faschistischen Betriebsratsvorsitzenden Scherer, ihn für seinen Erholungsurlaub einzukleiden. Wie nun einmal diese bösen Freigewerkschaftler sind, Scherer kam dem in sehr reichlichem Maße nach. (Das Geld stellte natürlich die Direktion.) Der Dank wurde Scherer im Laufe des Jahres in allen Tonarten von diesen Revolutionären gesungen. Nachdem diese Heldentaten der RGO. bekannt wurden, erzielten sie bei der Wahl nur noch 3 Sitze. Nun übernahmen die Gewerkschaftsvertreter wieder die Führung im Arbeiterrat. Jetzt konnten wieder Forderungen gestellt werden, und der RGO.-Draisbach verlangte nicht mehr und nicht weniger als 25 Prozent Leistungszulage für die Landerei, in der er selbst beschäftigt war. (Für die anderen Betriebsabteilungen wurde nichts gefordert.) Diese Forderung wurde einstimmig im Arbeiterrat angenommen und auf Antrag der Reformisten auf alle

Arbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt. Eine vom Arbeiterrat gewählte Kommission, bestehend aus den drei Revolutionären Draisbach, Rauber und Schellhammer und dem Betriebsratsvorsitzenden, unterbreiteten diese Forderung der Direktion. Draisbach, welcher die Forderung begründen sollte, wurde von Direktor Brauer gefragt: „Glauben Sie, daß Sie 25 Prozent Lohnerhöhung bekommen?“ Antwort von Draisbach: „Ja!“ Direktor Brauer: „Bitte, meine Herren, die Aussprache ist beendet“, und ohne noch ein Wort der Widerrede oder Verteidigung der Forderung liefen die RGO.ler wie begossene Pudel davon. Später glaubte D., daß er doch auf 5 Prozent gehofft habe. In ihrem feigen Verhalten können diese Helden auch gut heucheln. Wehe dem freigewerkschaftlichen Funktionär, wenn er mit 5 Prozent gekommen wäre! Kein Schimpfwort-Regikon könnte den Wortschatz aufbringen, der dann über den „Verräter“ in Flugblättern und Zeitungsartikeln sich ergossen hätte.

Auch wir sind in Kellterbach a. M. von der Wirtschaftskrise nicht verschont geblieben. Der Kunstseide-Betrieb sollte stillgelegt werden. Was in diesen Dingen zu tun war, wurde gemeinsam vom Arbeiterrat und der Organisation getan. Aber die RGO.ler waren wieder einmal „revolutionär“. Man wollte nicht nur streiken, sondern auch das Werk und die Direktoren-Gehälter beschlagnahmen. Dieser von dem RGO.-Mann Rauber im Arbeiterrat gestellte Antrag wurde einstimmig angenommen, RGO.-Rauber und -Schellhammer wurden beauftragt, diese RGO.-Forderungen zu vertreten und darüber in einer dazu einberufenen Belegschaftsversammlung Bericht zu erstatten. Auf einen Bericht über das von Rauber in dieser Hinsicht Unternommene und Erreichte wartete die Belegschaft heute, nach 5 Monaten, noch vergebens. RGO.-Rauber und -Schellhammer wurden bei der teilweisen Stilllegung mitentlassen, und nicht einer von diesen Maulhelden hat auch nur gegen diese Entlassung Einspruch bei dem Arbeitgeber oder bei dem Arbeitsgericht erhoben. So sehen die revolutionären Lämmerchwänze der RGO. und der RGO. aus.

### Kommt die 40-Stunden-Woche? Die Fronten in Genf.

In der am 10. Januar in Genf eröffneten Internationalen Arbeitszeitkonferenz hat die Arbeitergruppe der Konferenz eine Entschließung unterbreitet, wonach bei einer Einführung der 40-Stunden-Woche Lohnkürzungen unbedingt vermeiden werden müssen.

Ebenso klar ist die Stellungnahme der Arbeitgebergruppe gegen die 40-Stunden-Woche.

Bei den Verhandlungen am 19. Januar wurde auf Antrag der Arbeitergruppe namentlich über die Resolution der Arbeitergruppe abgestimmt. Die Entschließung wurde mit 31 gegen 21 bei 17 Enthaltungen abgelehnt. Geschlossen für die Resolution stimmten die Arbeiter, dagegen die Unternehmer.

Von den Regierungen stimmten nur Spanien und Schweden dafür. Italien, Frankreich, Dänemark und 14 andere Staaten enthielten sich der Stimme. Deutschland und der Rest der Regierungen stimmten dagegen.

Mit 41 gegen 21 Stimmen bei 7 Enthaltungen wurde dann die Resolution der Regierungen angenommen, gegen die geschlossen nur die Unternehmergruppe stimmte.

In der Resolution der Regierungen heißt es, daß die Arbeitszeitverkürzung eines der zur Verminderung der Arbeitslosigkeit geeignetsten Mittel ist und daß demgemäß die Konferenz beschließt, die Einzelfragen zu prüfen, im Hinblick auf ein künftiges internationales Abkommen, dessen Anwendungsbestimmungen die Aufrechterhaltung des Lebensstandards der Lohnempfänger möglich machen sollen.

Die Unternehmerorganisationen möchten am liebsten die 60stündige Arbeitszeit auch dann noch, wenn infolge der fortschreitenden Technik von 21 Millionen Beschäftigten nur noch 100 000 die Maschinen und Apparate durch Druckknöpfe und Tasten bedienen und die anderen 20 900 000 auf der Straße stehen und nichts zu tun haben. Die Löhne der 20 900 000 wollen die Unternehmer für sich haben. Und der Konsum? Unser französischer Genosse Jouhaug hat in Genf mit Recht darauf hingewiesen, daß der organisierten Arbeiterschaft im Notfall noch andere Wege zur Erhaltung der 40-Stunden-Woche offenstehen. Außerdem sind wir der Meinung, 30 Stunden genügen bei der heutigen Technik auch. Wenn unsere „Herren“ keine Volksgemeinschaft wollen, dann werden die Wogen sie — die „Herren“ — verschlingen.

### Erfolgreiche Werbearbeit.

Gau 1.	Gau 8.
Hildesheim (Dezember) 34	Salzungen (Dezember) 31
Gau 4.	Gau 15.
Ackermünde (Dezember) 18	Emden (Nov./Dez.) 11
Parchim (Dezember) 3	
Güstrow (Dezember) 8	

### Betriebsratwahlen im südostbayerischen Chemiegebiet.

Am 3., 4. und 5. Januar fanden in den Wackerwerken in Burghausen und in den Vereinigten Aluminiumwerken in Lögging die Betriebsratwahlen statt. In beiden Betrieben waren je vier Listen eingereicht, nämlich von den freien und den christlichen Gewerkschaften, von der RGO, und den Nazis. Die Wahlbeteiligung war in beiden Betrieben 95 Prozent. Das Ergebnis ist folgendes:

Freie Gewerkschaften	501 Stimmen = 6 (6)	1 (2)
RGO	177 Stimmen = 2 (0)	0 (0)
Christl. Gewerkschaften	127 Stimmen = 1 (1)	0 (1)
Nationalsozialisten	70 Stimmen = 0 (1)	1 (0)

In Lögging wurden 394 Stimmen abgegeben, eine Stimme war ungültig. Die Zuteilung ist wie folgt:

Freie Gewerkschaften	257 Stimmen = 5 (6)	1 (2)
Christl. Gewerkschaften	32 Stimmen = 0 (0)	0 (0)
Nationalsozialisten	10 Stimmen = 0 (0)	0 (0)
RGO	95 Stimmen = 1 (0)	1 (0)

Die in Klammern angeführten Zahlen sind die Siege von der vorjährigen Betriebsratwahl. Den Wahlen ging ein außerordentlich heftiger Wahlkampf voraus, dem nicht einmal die im vergangenen Jahre getätigten Reichstagswahlen gleichgestellt werden können. RGO und Nazis haben mit einem heftigen Flugblattbombardement aufgewartet, das neben Versprechungen die gemeinfen Angriffe gegen die freien Gewerkschaften, deren Funktionäre und Betriebsräte enthielt. Es regnete nur so von Lügen, Verleumdungen und Verdrehungen. Ein Burghausener Kommunistenführer hat sich darüber aufgeregt, daß wir in unseren Flugblättern behaupteten, daß die Kommunisten für 25 und 35 Pf. in der Stunde arbeiten, obwohl der Tariflohn das Doppelte ist, ebenso darüber, daß man nach der Saalschlacht Sprüche geklopft hat, die Rote Hilfe würde allen Angeklagten Rechtsanwälte stellen, und daß diese Rote Hilfe dann den einzigen angeklagten Kommunisten im Stich gelassen habe. Die Nazis haben in Burghausen trotz starker Wahlbeteiligung verloren und konnten gerade noch ein Arbeiterratsmandat erwischen. Abends hatten sie „Siegesfeier“. Als genügend Alkohol verbraucht war, erhielt der Spitzenkandidat eine Tracht Prügel, so daß die Hilfe eines Arztes erforderlich war. A. Meyer, Albstättling.

### Betriebsratwahl in den Stickstoffwerken in Castrop-Rauxel.

Am 10. Januar hatte die Belegschaft der Stickstoffwerke in Castrop-Rauxel ihre gesetzliche Vertretung zu wählen. Die freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter in diesem Werk sind freiwillig von jeher gewesen. Seine Antipathie gegen sie brachte der Betriebsführer Hillemann im Jahre 1930 dem Spitzenkandidaten der freigewerkschaftlichen Liste entgegen durch folgenden Ausspruch: „Mir sind die freien Gewerkschaften so unsympathisch, ich verlange von Ihnen, daß Sie als Spitzenkandidat zurücktreten.“ (Wenn ich einmal der Herrgott wäre.“ Die Red.) Bestrafungen ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung waren in diesem Betrieb an der Tagesordnung. Diese verhängte unumschränkt der Betriebsführer ganz allein. Sein Wunsch auf Rücktritt erfüllte sich nicht, und die Wahl 1930 brachte den freien Gewerkschaften zwei Siege im Betriebs- und Arbeiterrat. Bei der Wahl 1931, als die freien Gewerkschaften unter Führung des Fabrikarbeiterverbandes sogar den Vorsitz im Betriebsrat erobert hatten, setzte die Verfolgung der freigewerkschaftlichen Betriebsratsmitglieder erst recht ein. Eine stichlose Entlassung jagte die andere. Der Dipl.-Ing. Graup sagte: „Wir werden euch das freigewerkschaftliche schon austreiben!“ Im Jahre 1932 erhielt die Werksleitung einen neuen Bundesgenossen durch die Anstellung einer Naziliste. Zugleich sollte die Werksleitung zum letzten Schläge gegen die verhassten freien Gewerkschaften aus. Ein mächtiger, unerschrockener Funktionär des Fabrikarbeiterverbandes wurde entlassen, als der Werksleitung bekannt wurde, daß derselbe für den Wahlvorstand und erst in den Betriebsrat gewählt werden soll. Plötzlich, an einem Sonntag, wurde ihm die Kündigung durch einen Eilboten ins Haus gebracht. Er durfte das Werksgelände nicht mehr betreten. Den Lohn wollte man ihm für die Kündigungszeit ohne Gegenleistung zahlen. Ist das nicht reizend? Sind es nicht erhabene Geister, die so etwas fertigbringen? Die heinen anspruchsvollen Menschen in ihrer Nähe dulden? Die Nazis gebärdeten sich nach der Wahl im Sinne ihres großen Auftraggebers. Wo es ihnen nur irgend möglich war, gossen sie über die freien Gewerkschaften und ihre Funktionäre Häbel voll Schmutz an.

Die Wahl 1933 brachte von 339 abgegebenen gültigen Stimmen für die freigewerkschaftliche Liste 151, für die Liste der Christlichen 95 und für die Liste der Nazis 86 Stimmen. Ihr großer Pyrrhussieg wird wohl gesagt haben: „Was, immer noch kein Fortschritt in der Nazi-Betriebszelle? Glaubt ihr, ich werfe euch mein Geld umsonst in den Rauchen?“ Arbeiter der Stickstoffwerke, erkennt den Ernst der Zeit, laßt nicht der demagogischen und geistig verarmten Nazibewegung nach! Diese ist niemals eine ehrliche Arbeiterbewegung sein, wo Faszi und Graus, Großgarnier, Großmaschinelle und Arbeiterwörter das Jopier führen.

Arbeiter der Stickstoffwerke, hinein in die freien Gewerkschaften, kämpft Schuller an Schuller um Recht, Wahrheit und Freiheit mit den Trägern des Freiheitsabzeichens, wendet euch ab vom Hakenkreuz, dem Zeichen der Arbeitermörder! Das Hakenkreuz bedeutet Zurückweisung der Arbeiterklasse in die dankelste Barbarei des Mittelalters.

### Die RGO ist keine Gewerkschaft.

so wurde in den von den RGO-Leuten bei den Betriebsratwahlen im Gebiet der Zahlstelle Albstättling verbreiteten Flugblättern geschrieben. Dieses Eingeständnis ist sehr wertvoll. Den Arbeitern gegenüber wird ja erklärt, daß die RGO eine Gewerkschaft sei, die alle Forderungen der Arbeiterschaft ganz anders vertrete als diese „reformistischen“ Gewerkschaften. Hier wird unbedacht die Frage aus dem Saal gelassen. Die RGO ist keine gewerkschaftliche Organisation, und sie kann niemals Arbeiterforderungen ernstlich durchkämpfen, weil sie die Streikenden nicht unterstützen kann.

### Die RGO lebt vom Schwindel.

In ihrer Schlammflut von Lügen wälzt sich die RGO und ihre Presse wollüstig wie ein Ferkel. In letzter Zeit hat diese zweifelhafte Presse den Schwindel erfunden, Nazi-Straßer habe die Wanderschule des DGB in Bernau besichtigt. Dazu schreibt die „Gewerkschafts-Zeitung“ Nr. 2 vom 14. Januar 1933:

Hierzu erklären wir: „Der Abgeordnete Straßer hat niemals die Wanderschule betreten. Alle von der RGO-RGO, daran geknüpften Schlußfolgerungen fallen demzufolge fort.“

Zur Aufklärung über die fortgesetzte RGO-Hege und die Verleumdungen der Gewerkschaften hat der Bundesvorstand eine zeichnerisch ausgestattete, 16 Seiten umfassende Broschüre an die Ortsverwaltungen der Verbände und die Ortsausschüsse des Bundes herausgegeben unter dem Titel „Klassenverrat?“. Sie ist zum Preise von je 5 Pf. durch die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu beziehen.

### RGO.

d. h. die „Rote Gewerkschafts-Opposition“, ist ein Wechselbalg der RPD. Gewerkschafts-Opposition nennt sich dieses Gebilde selbst, weil es prinzipiell Opposition machen will gegen „das, was von gewerkschaftlichen Instanzen im Interesse der Arbeiterschaft unternommen wird. Deshalb darf keine Arbeiterin, kein Arbeiter einen RGO-Kandidaten

### wählen,

für keine RGO-Liste stimmen, ebensowenig für eine sogenannte Einheitsliste, die unter Führung der RPD, oder ihrer RGO, zustande gekommen ist. Die Wahl einer solchen Liste ist nichts anderes als „Gewerkschafts-Opposition“, also Opposition auf jeden Fall, und

### bedeutet

Kampf gegen die Gewerkschaften, Zerreißen der Einheit der Arbeiterbewegung, Schwächung der Arbeiterschaft im Betriebe gegenüber reaktionären Unternehmern und leitenden Beamten, Schwächung der Kampfkraft der deutschen Arbeiterschaft überhaupt. Der Sieg einer RGO-Liste bedeutet nichts anderes als

### Zerstörung

der wirklichen Einheitsfront, die auf rein gewerkschaftlichem Gebiete von den freien Gewerkschaften verkörpert wird. Wenn es der RPD, und der RGO, gelänge, die Einheitsfront der Gewerkschaften zu zerschlagen, was ihr sehnlichster Wunsch ist, dann stände die deutsche Arbeiterschaft

### der

Reaktion wehrlos gegenüber, die durch die Zerstörungswut der RPD, und der RGO, wieder an Kraft gewonnen hat. Außerdem: wählt heute einen RGO-Mann, morgen schon kann er Nazi sein, wie wir es täglich erleben. Dann habt ihr einen Nazi zum Vertreter, der vom Unternehmertum bezahlt wird. Wer eine RGO-Liste wählt, zerstört die Einheit, wer die Gewerkschaftsliste wählt, der fördert wirklich die

### Einheit.

### Revolutionäre Genossenschaftspolitik.

Die kommunistischen Drohtzieher sind in der letzten Zeit eifrig bemüht, der Genossenschaftsbewegung nach besten Kräften Schwierigkeiten zu bereiten, sie in der Öffentlichkeit zu verleumden und herabzusetzen. Arm in Arm mit dem gewerblichen Mittelstand und den Nationalsozialisten betreiben sie ihr schmutziges Geschäft. Wo es ihnen gelungen ist, auf eine Konsumgenossenschaft maßgeblichen Einfluß zu gewinnen, da ist nach ihrer Ansicht natürlich alles in bester Ordnung; auch dann, wenn diese Konsumgenossenschaft um ihrer Selbsthaltung willen nicht anders zu handeln vermag als alle übrigen Konsumvereine. So mußte auch der Konsumverein Limbach ganz erhebliche Schnäuzungen vornehmen, um seine Aufgabe als Instrument der „revolutionären Klassenkampfpolitik“ weiterhin erfüllen zu können. Nimmt man von dieser Laßschäufel, so jetzt sofort die gesamte kommunistische Presse. Sie meint dann, daß „revolutionärer Lohnabbau“ ganz etwas anderes sei als „reformistischer“, daß eine „revolutionäre Herabsetzung der Rückvergütung“ bei weitem nicht mit einer Herabsetzung der Rückvergütung bei den „reformistischen“ Genossenschaften verglichen werden könne. Warum aber? Weil es etwas anderes ist? Aber dieser Frage schweigt ein tiefes Geheimnis. Mit der dummen Phrase, daß der Arbeiter für den kommunistischen Konsumverein gern hungere, ist sie nicht beantwortet. Erst recht wird sie aber nicht beantwortet durch die able Art der kommunistischen „Hamburger Volkszeitung“, sich irgendeines Angefallenen der GEG-Druckerei zu bedienen, um angebliches Orbeimaterial der „Genossenschaftsbürokratie“ in die Hände zu bekommen. Auch diese able und stützliche Art der Materialbeschaffung über das angebliche „Verfügen der reformistischen Genossenschaften“ kann die Tatsache nicht verdecken, daß ein von Kommunisten geleiteter Konsumverein deswegen noch nicht anders ist, als wenn Personen mit irgendeiner anderen politischen Anschauung an seiner Spitze stehen. Die Kommunisten haben übrigens bei ihrer kampfhaften revolutionären Genossenschaftspolitik in der „Sozialistischen Arbeiterpartei“ einen Bundesgenossen gefunden, der kürzlich in seinem Organ, der in Breslau erscheinenden „Sozialistischen Arbeiterzeitung“, die Weisheit verkündet, daß alle Genossenschaften mit dem gewerkschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiterklasse in engsten Kontakt gebracht und zum Provinzialmagazin des kämpfenden Proletariats angebeamt werden müßten. All diese able, jeder fachlichen Begründung bare Hege wird die Konsumgenossenschaften nicht abhalten, den von ihnen einmal als richtig erkannten Weg unbeirrt weiterzugehen.

### Wiederintraffsetzung beitragsfreier Lebensversicherungen.

Um dem Verfall von Lebensversicherungen im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Versicherten entgegenzuwirken, hat die Volksfürsorge die Einrichtung einer prämierten Versicherung. Diese Einrichtung ist unter den Auswirkungen der Krise stark in Anspruch genommen worden. Zwangsläufig ist mit der Umwandlung der Versicherung in eine beitragsfreie auch eine Minderung der vertragsmäßigen Versicherungssumme verbunden. Die beitragsfreie Versicherungssumme wird errechnet nach den bis zur Umwandlung eingezahlten Beiträgen. Zu der ehemals geltenden Versicherung kann unter Hinausschiebung der Versicherungsdauer oder Nachzahlung der ausgefallenen Beiträge jederzeit ein Antrag auf Wiederintraffsetzung gestellt werden. Die alte Versicherungssumme würde dann wieder in voller Höhe Vertragssumme sein. Da eine beitragsfreie Versicherung immer nur ein Nothelfer ist und die von jedem abgeschlossene Lebensversicherung wahrscheinlich gerade der finanziellen Leistungsfähigkeit angepaßt war, sollte niemand vermeiden, bei sich besserer Wirtschaftslage die Wiederintraffsetzung bei der Volksfürsorge zu beantragen. Er gewährt dadurch seiner Familie den Versicherungsschutz in voller und ausreichender Höhe.

### Jugendbewegung.

#### Gründung einer Jugendgruppe in Halle a. d. S.

Nach emsiger Agitation unter den Jugendlichen ist es uns gelungen, eine Anzahl derselben für die Organisation zu gewinnen und eine Jugendgruppe zu gründen. Unsere Arbeit war von Erfolg gekrönt, und so haben wir am 20. November 1932 diese Gruppe aus der Taufe gehoben. Der Einladung waren 15 junge Kollegen gefolgt. Nach einigen einleitenden Worten vom Kollegen Trachtmann nahm Kollege Goethe zu seinen Ausführungen das Wort. Er legte in kurzen Worten den Sinn und Zweck der Jugendgruppe dar. Er machte auch zu gleicher Zeit Vorschläge, wie die Jugendabende ausgestaltet werden sollen. Die Ausführungen und die Gründung der Jugendgruppe wurden von den Jugendlichen begrüßt. Der erste Abend für die Zusammenkunft wurde gleich festgelegt. Bei den Zusammenkünften wird für Unterhaltung und natürlich auch für die Schöpfung der Jugendlichen gesorgt werden. So sind wir auch in Halle einen Schritt vorwärts gekommen. Wenn der Anfang auch schwer und klein ist, so werden wir doch den Weg, den wir angefangen haben, weiterschreiten zum Wohle unserer Organisation, denn in der Jugend liegt die Zukunft und die Zukunft gehört der Arbeiterklasse, also müssen wir uns der Jugend mehr annehmen. Wir müssen sie zu unserer Arbeit heranziehen, damit sie die Arbeiterbewegung verstehen lernt. Also, Kollegen, heran an die Arbeit! Kein Erfolg ist ohne Mühe. Gründet überall Jugendgruppen! Otto Goethe.

### Chemische Industrie

#### Södllicher Unfall.

Auf der Werksanlage „Glück auf“, Wintershall AG., in Sondershausen ereignete sich am 12. Januar, früh 8.15 Uhr, folgender Unfall: Auf dem Wippenboden der Kainitmühle war der Mühlenarbeiter Otto Ortel aus Auleben damit beschäftigt, die geförderten Salze in die Mühle zu stürzen. Als Ortel einen vollen Wagen auf die Wippe schob, versagte scheinbar die Bremse und die dahinter stehenden acht vollen Wagen drückten nach, so daß Ortel zwischen die Wagen kam. Er erlitt schwere Verletzungen an Arm, Brust und Rücken sowie Bruch der Wirbelsäule. Der Schwerverletzte erhielt von dem schnell herbeigerufenen Knappschaftsarzt, Herrn Dr. Reichel, die erste Hilfe, der auch die sofortige Überführung in das Landeskrankenhaus Sondershausen anordnete. Der Schwerverletzte ist in derselben Nacht seinen Verletzungen erlegen. Die Schuldfrage läßt sich schwer feststellen, da Ortel allein auf dem Boden war. Dieser Unfall sollte den in der Kaliindustrie beschäftigten Kameraden zur Warnung dienen. Richtig immer Sperrketten ein! Legt Bremsen und Fangvorrichtungen fest! Bei Nichtanwendung dieser Sicherheitsvorrichtungen gibt es ein Unglück.

#### Der Arzneimittelmarkt der Welt.

Keine Wissenschaft hat in den letzten Jahrzehnten im Kampf gegen Tod, Seuchen und Krankheit der Menschheit so viele und wirksame Kampfmittel zur Verfügung gestellt wie die chemische Industrie. Die moderne Arznei- und Heilkunde ist ohne den Stoffreichtum der chemischen Industrie in allen Ländern undenkbar. Unendliche Forscherarbeit wurde geleistet, und noch weite Gebiete liegen hier der Tätigkeit des menschlichen Geistes offen. Die chemische Wissenschaft hat in der Praxis als angewandte Chemie großen Einfluß auf das Wirtschaftsleben der Völker errungen. Bei der überwiegenden Bedeutung der Arzneimittel für Leben und Gesundheit der Völker versuchten die Nationen ihre Stellung in der Arzneimittelherzeugung dauernd zu festigern. Deutschland nimmt in diesem Wettkampf, ähnlich wie auf dem Gebiete der Seerfarbenindustrie, eine dominierende Stellung ein, die ihm auch nicht durch den Weltkrieg entrisen werden konnte. Für die privatkapitalistischen Großunternehmungen der chemischen Industrie, die für eine ganze Anzahl von Arzneimitteln eine monopolartige Herrschaft und Preisdiktatur ausüben, ist die Arzneimittelindustrie eine der ertragreichsten Produktionsgruppen. Aber den Umfang der Arzneimittelindustrie der Welt finden wir einige interessante Zahlen in der Zeitschrift „Die chemische Industrie“. Danach ist der Weltverbrauch von Arzneimitteln im Jahre 1931 gegenüber dem Rekordjahr 1929 um 18 Prozent zurückgegangen und hat sich damit besser gehalten als der durchschnittliche Chemiekalenderverbrauch, der etwa um ein Drittel abgenommen hat.

An der Spitze der Lieferländer für pharmazeutische Erzeugnisse steht Deutschland, das seinen Anteil in den letzten Jahren fast vollständig behaupten konnte. Auch die Schweiz und die Niederlande haben nur geringe Exportrückgänge zu verzeichnen. Pagen hat Italien einen größeren Rückgang aufzuweisen. Auch bei den Vereinigten Staaten, Frankreich und Großbritannien liegt die Abnahme über dem allgemeinen Durchschnitt. Die Weltausfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt (in Millionen Mark):

Ausfuhrländer	1928	1929	1930	1931
Deutschland	120	131	122	125
USA	87	90	75	64
Frankreich	78	83	74	64
Großbritannien	69	71	61	53
Schweiz	26	31	29	28
Niederlande	16	18	17	17
Italien	11	11	10	7
Sonstige Länder	15	16	17	12
Jusgesamt	422	451	405	370

Man konnte erwarten, daß die auf Grund der Statistiken der Verbraucherländer errechneten Weltausfuhrzahlen für Arzneimittel wegen der Wertverhöhung durch die Handelskoffen höher liegen würden als die Weltausfuhrzahlen. Tatsächlich jedoch ergibt sich ein entgegengesetztes Bild, das seine Erklärung in der unvollständigen Erfassung durch die Einfuhrstatistiken findet. Als besonders kräftig hat sich der europäische Markt für pharmazeutische Erzeugnisse erwiesen, dessen Aufnahmefähigkeit 1931 sogar etwas größer war als 1928 und gegenüber dem Rekordjahr 1929 nur eine Schrumpfung von 14 Prozent erlitten hat. Ungünstiger war dagegen der Absatz in den überseeischen Gebieten, der von 1929 bis 1931 einen Rückgang von mehr als 30 Prozent verzeichnete. Im einzelnen verteilte sich die Weltausfuhr pharmazeutischer Erzeugnisse auf folgende Bestimmungsländer (in Millionen Mark):

Einfuhrgebiete und -länder	1928	1929	1930	1931*
Europa	147	174	154	149
Deutschland	8	9	11	11
Großbritannien	34	53	32	26
Frankreich	8	7	8	11
Belgien	8	8	8	8
Niederlande	9	9	10	12
Schweiz	8	9	8	8
Italien	14	14	13	12
Spanien	12	13	14	11
Schweden	4	6	5	6
Österreich	5	5	5	6
Tschechoslowakei	6	8	7	9
Polen	5	5	6	6
Ankland	7	5	6	3
Anderer europäische Länder	21	23	21	20
Abersee	259	273	230	187
Vereinigte Staaten	20	24	18	15
Kanada	16	17	17	14
Argentinien	44	47	33	20
Brasilien	10	9	7	4
Chile	6	7	6	3
China	35	28	22	22
Britisch-Indien	26	29	25	21
Niederländisch-Indien	8	10	11	9
Südafrikanische Union	6	7	6	8
Ägypten	9	10	8	5
Australien	7	8	8	6
Neuseeland	7	7	6	4
Anderer überseeische Länder	65	70	63	58
<b>Welt</b>	<b>406</b>	<b>447</b>	<b>384</b>	<b>336</b>

Europas Anteil am Weltmarkt für pharmazeutische Erzeugnisse ist seit 1928 erheblich gestiegen. In derselben Zeit hat der Arzneimittelbedarf Deutschlands, Frankreichs, der Niederlande, der Tschechoslowakei, Österreichs und einiger anderer europäischer Länder auch abolut zugenommen. Am stärksten gefallen ist die Nachfrage in Großbritannien. Die überseeischen Gebiete haben als Absatzmarkt stark an Bedeutung eingebüßt, so vor allem die Vereinigten Staaten und die südamerikanischen Länder.

Die deutsche Einfuhr von pharmazeutischen Erzeugnissen ist von geringer Bedeutung, da Deutschland, dank seiner eigenen leistungsfähigen Industrie, seinen Bedarf, mit Ausnahme einiger ausländischer Ausgangsmaterialien, fast vollständig selbst decken und darüber hinaus als Hauptexporteur einen beträchtlichen Teil des Weltmarktes versorgen kann. Rund 35 bis 40 Prozent der deutschen Einfuhr entfallen auf zubereitete, weitere 20 Prozent auf nicht zubereitete Arzneimittel, an deren Lieferung eine große Anzahl europäischer und außereuropäischer Länder beteiligt ist. Einen weiteren wichtigen Posten der deutschen pharmazeutischen Einfuhr stellen mit 25 bis 30 Prozent die Alkaloide dar, an deren Import im Jahre 1931 die Schweiz und die Niederlande mit rund je 10 Prozent beteiligt waren. Die gesamte deutsche Einfuhr an pharmazeutischen Erzeugnissen wird zu 40 Prozent von der Schweiz, zu 10 Prozent von den Niederlanden, zu je 9 Prozent von den Vereinigten Staaten und Dänemark, zu 5 Prozent von Großbritannien und zu je 4 Prozent von Frankreich und Italien gedeckt. Der Rest verteilt sich auf eine Anzahl kleinerer Länder.

Großbritannien, der bedeutendste Absatzmarkt für pharmazeutische Erzeugnisse, erhält seine Einfuhr zu 34 Prozent aus den Vereinigten Staaten, zu 9 Prozent aus Deutschland, Belgiens Hauptlieferanten sind Frankreich (50 Prozent) und Deutschland (25 Prozent), während Spanien seine Einfuhr zu 43 Prozent aus Frankreich und zu 21 Prozent aus Deutschland deckt. Alle übrigen europäischen Länder erhalten mehr als die Hälfte ihrer Arzneimittel aus Deutschland.

Die Vereinigten Staaten decken ihren Einfuhrbedarf an pharmazeutischen Erzeugnissen zu je 17 Prozent aus Deutschland, Italien und den Niederlanden, zu je 11 Prozent aus Großbritannien, Frankreich und der Schweiz. Die Einfuhr Kanadas kommt zu 55 Prozent aus den Vereinigten Staaten, zu 24 Prozent aus Großbritannien, zu 12 Prozent aus Frankreich und zu 6 Prozent aus Deutschland. Argentinien wird zu 40 Prozent aus Großbritannien, zu 20 Prozent aus Frankreich, zu 13 Prozent aus den Vereinigten Staaten und zu 11 Prozent aus Deutschland beliefert.

Von der chinesischen Einfuhr fallen 28 Prozent auf Japan, 19 Prozent auf Deutschland, 11 Prozent auf die Vereinigten Staaten, 8 Prozent auf Großbritannien und je 6 Prozent auf Frankreich und die Niederlande. Britisch-Indiens Einfuhrbedarf wird von Großbritannien zu 40 Prozent, von Deutschland zu 24 Prozent gedeckt, während bei Niederländisch-Indien der Anteil des Mutterlandes nur 18 Prozent, derjenige Deutschlands dagegen 36 Prozent beträgt. Australien wird zur Hälfte von Großbritannien, nur zu 7 Prozent von Deutschland versorgt.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, welche große Rolle die Arzneimittel heute in der Welt spielen. Wobei zu bedenken ist, daß die Möglichkeiten des Absatzes heute bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Wenn auch in Europa heute die entsehtlichsten Seuchen und Krankheiten gebannt sind, so sind doch noch in asiatischen und tropischen Erdteilen große Arbeitsgebiete für die Anwendung moderner Heil- und Seuchenbekämpfungsmittel vorhanden. Die Erschließung neuer Erdteile ist in vielen Fällen erst durch sie möglich; erst durch die Bekämpfung von Seuchen- und Tropenkrankheiten ist der Aufenthalt von Menschen dort bedingt. So sind Krankheit und Schmerz, Todesgefahr und Epidemien, deren Ursachen durch Forschergeist entdeckt und gebannt, zu neuen gewinnbringenden Erwerbsquellen des modernen Chemiekapitalismus geworden, der sich seine Hilfe für die leidende Menschheit während bezahlend läßt.

## Papier-Industrie

### Alter oder neuer Papier-Tarifvertrag?

#### Urlaubsstreit.

Der beginnende Papenkurs beeinflusste die Verhandlungen vom 8. Juni 1932 in München, als an Stelle des vom Arbeitgeberverband gekündigten Papier-Tarifvertrags ein neuer geschaffen werden sollte. Die neue Epoche erzeugte auf Arbeitgeberseite diktatorische Gelüste.

So wurde u. a. verlangt, die Urlaubsbestimmungen müssen der verkürzten Arbeitszeit und der Rechtfprechung des Reichsarbeitsgerichts angepaßt werden. Bisher wurde je

\* Die Angaben für 1931 beruhen teilweise auf vorläufigen statistischen Veröffentlichungen.

Urlaubstag als Minimum das Achtfache des Stundenlohns gezahlt. Nach den neuen Bestimmungen wird die durchschnittliche Arbeitszeit der letzten vier Wochen, vom Urlaubsantritt an gerechnet, zur Berechnung der Urlaubsschuldung zugrunde gelegt.

Der neue Vertrag trat am 1. Juli 1932 in Kraft.

Die Vertreter der Gewerkschaften waren sich klar, daß diese neuen Bestimmungen sich im wesentlichen erst im nächsten Jahr auswirken. Das wurde schon bei der Berichterstattung der kleinen Kommission am 9. Juni 1932 zum Ausdruck gebracht. Der alte Vertrag komme für die Urlaubsgewährung besonders dann in Frage, wenn der Anspruch auf Urlaub schon vor dem 1. Juli erworben, d. h. der Stichtag zu diesem Zeitpunkt schon eingetreten sei.

Der Arbeitgeberverband mit seinen zahlreichen Juristen vertrat die Auffassung, daß alle Urlaube, die nach dem 1. Juli angefallen werden, nach der neuen Regelung zu entschädigen sind.

Da in einigen Betrieben eine merkliche Zurückhaltung in der Urlaubserteilung zu beobachten war, wären zahlreiche Kollegen um einen Teil ihres schon verdienten Urlaubs gekommen. Um diese Differenzen zu klären, wurde mit dem Arbeitgeberverband vereinbart, eine Probeklage zu führen.

Dr. Leopold vom Arbeitgeberverband teilte dem Kollegen Stähler unter dem 27. Juni 1932 mit, daß er dieser Art der Erledigung „durchaus sympathisch“ gegenüberstehe.

Wir haben dann in Breslau eine Klage anhängig gemacht. Der Fall paßte dem Arbeitgeberverband nicht, weil er nicht frei von „Imponderabilien“ sei. Wir wurden deshalb durch ein Schreiben vom 4. August ersucht, einen anderen geeigneteren Fall herauszufinden. Auch unter dem 9. August erhielten wir eine ähnliche Mitteilung von Dr. Leopold.

Beim Arbeitsgericht Flensburg kam eine neue Klage zustande. Auch dieser Fall behagte dem Arbeitgeberverband nicht, so daß der Streitfall, wie in Breslau, dadurch unmöglich gemacht wurde, daß der Arbeitgeber die geforderten Beträge zahlte.

Wir haben dann in Bernburg einen neuen Fall zur Klage gebracht. Der erste Termin fand am 1. September 1932 statt. Vertreten war der Unternehmer durch den Syndikus Dr. Breyer (Jena). Sein Bestreben war, die Urteilsfällung hinauszuschieben. Er erklärte wahrheitswidrig, daß am 31. August in Berlin Verhandlungen zur Beilegung des Streits stattgefunden haben. Auch werde in der gleichen Sache in Halle a. d. Saale in der kommenden Woche Termin sein. Er wollte also Vertagung.

Die Sache in Halle wurde durch die Ammendorfer Papierfabrik in Form einer Feststellungsklage eingeleitet. Herr Dr. Breyer war sehr hellseherisch, denn diese Klage wurde an dem Tage, und zwar am 1. September, beim Gericht eingereicht, wo er in Bernburg zur Verhandlung war. In der Klageschrift heißt es fernerbarerweise wie folgt:

„... Daß der vom Beklagten geltend gemachte Vergütungsanspruch nach dem höheren (am Stichtag gültigen) Tariflohn unbegründet ist und auch nicht der maßgeblichen arbeitnehmerseitigen Auffassung entspricht, ergibt sich u. a. aus dem rechtsstreit Weise gegen Gebr. Lange (vgl. Antrag vom 24. April 1932 und Urteil vom 1. September 1932 — Geschäfts-Nr. Ao. 320/32 des Arbeitsgerichts Bernburg).“

Woher wußte Dr. Breyer, daß ein Streitfall in Halle schwebt? Woher wußte die Ammendorfer Papierfabrik, daß in Bernburg am 1. September ein Urteil zugunsten der Papierfabrik ergangen ist? Hatte hier Dr. Breyer die Hände im Spiel oder lag eine Duplizität der Fälle vor? So viel steht fest, daß die Klageschrift der Ammendorfer Papierfabrik das Arbeitsgericht Merseburg irreführen wollte. Dr. Breyer, der die Sache dann in Merseburg vertrat, tat nichts zur Richtigstellung.

Jedenfalls hatte Dr. Breyer in Bernburg eine Vertagung der Verhandlung erzielt. Neuer Termin war auf den 15. September festgesetzt. Dr. Breyer war aber infolge Urlaubs verhindert, an dem neuen Termin teilzunehmen, so daß eine Vertagung bis auf den 29. September erfolgte.

Inzwischen hatte Dr. Breyer beim Arbeitsgericht Merseburg am 22. September ein Urteil zugunsten der Ammendorfer Papierfabrik erzielt. Das war aber nur möglich, weil der im christlichen Fabrikarbeiterverband organisierte Kollege Klitz seine Urlaubsschuldung auf Grund des früheren Tarifstundenlohns forderte.

Damit der Streitfall auf die richtige Grundlage gestellt wurde, war Rechtsanwalt Dr. Käß (Hannover) mit der Vertretung beim Landesarbeitsgericht Halle beauftragt. Auch in dieser Instanz versuchte Dr. Breyer den Verhandlungstermin zu verzögern. Er erreichte, daß der Termin vom 5. auf den 19. November verschoben wurde, weil seine einzige Sekretärin sich einer Fußoperation unterziehen mußte. Weiter wurde als Grund angegeben, daß er und der Arbeitgeberverband auf den Schriftsatz noch eingehen müßten.

Diese Verschleppungstaktik wurde auch dem christlichen Fabrikarbeiterverband zu soll, und er hatte schon unter dem 19. November 1932 in der „Gewerkschaftsstimme“ das Verhalten des Dr. Breyer kritisiert, u. a. heißt es dabei:

„... Wenn man sich das ganze Gebaren in dieser Streitsache ansieht, so kann es den Anschein bekommen, als wenn in den letzten Monaten die Arbeit überhaupt nur von einer Sekretärin geleistet worden wäre. Bedenklich, aber auch interessant ist der letzte Satz, denn dieser besagt, daß der Reichsarbeitsgeberverband letzten Endes der Spiritus rector des Ganzen ist. Das LAG Halle hat sich auf diese Begründung eingelassen.“

Auch unser Verband parierte diese Taktik und reichte bei 12 verschiedenen Arbeitsgerichten für einige hundert Kollegen Klage ein.

Dr. Breyer berührte das sehr schmerzlich, denn in einem Schriftsatz vom 20. November 1932 an das Landesarbeitsgericht lamentierte er:

„... In Ergänzung zu meinem Eingangsschreiben vom 12. November ist noch nachzutragen, daß inzwischen in drei weiteren Urteilen (unter Verwendung zentral im Verordnungsverfahren hergestellter Vordrucke) anhängig gemacht worden sind, obwohl sich das LAG, doch nur mit einem, und zwar dem vorliegenden Fall grundsätzlich zu befassen braucht.“

Nur gut, daß Dr. Breyer noch nicht wußte, daß außer den drei Orten noch andere Klagen eingeleitet waren. In Flensburg hatte es die Papierfabrik auf einen neuen Streit gar nicht erst ankommen lassen, sondern den 73 Kollegen, die Klage eingereicht hatten, 1876 RM. ausbezahlt. Auch in Karlsruhe wurden den Arbeitern vor Weihnachten 1500 RM. an Urlaubsgeldern gezahlt mit der Zusicherung, wenn die Rechtslage sich zugunsten der Arbeiter gestaltet, daß dann der restliche Teil nachgezahlt wird.

Die Arbeitsgerichte Riesa, Aue, Bernburg, Calbe und Annaberg haben die Arbeitgeber verurteilt, ihren Arbeitern den Urlaub nach dem alten Tarifvertrag zu entschädigen.

Obwohl es nicht unsere Übung ist, noch nicht abgeschlossene Streitverfahren öffentlich zu behandeln, so liegt dieser Fall doch so, daß wir unseren Kollegen einen Zwischenbericht geben müssen.

Um seiner Rechtsansicht mehr Nachdruck zu verleihen, hatte der Arbeitgeberverband von Prof. Dr. Nikisch ein Gutachten ausarbeiten lassen. Im vollen Umfange wurde das aber nicht bekanntgegeben. Vielleicht waren einige Stellen darin, die für die Öffentlichkeit nicht bestimmt waren?

Unser Verband hatte von Prof. Dr. Singheimer ein Gutachten eingeholt. Das löste aus, daß der Arbeitgeberverband von Prof. Dr. Hueck ein 22 Seiten langes Gutachten einbrachte. Dieses wurde jedenfalls nicht schnell genug fertig, deshalb die Verzögerung der Termine durch Dr. Breyer. Wir haben dann noch ein Ergänzungsgutachten von Professor Dr. Singheimer eingeholt.

Das Landesarbeitsgericht Halle hat die Klage der Ammendorfer Papierfabrik abgewiesen. ... ist damit unserer Rechtsauffassung beigetreten.

Im Urteil vom 10. Dezember 1932 (8 S. La. 140/32 — 8 AC. 247/32) heißt es in den Gründen:

„... Für den unter der Herrschaft des alten Tarifvertrags erworbenen Anspruch des Beklagten auf 9 Tage Urlaub war es aber belanglos, daß durch den am 1. Juli in Kraft getretenen Gesamtarbeitsvertrag vom 8. Juni 1932 die Urlaubsdauer zu Ungunsten der Arbeiter abgeändert worden ist. Erworbenere tarifliche Ansprüche werden durch abändernde Bestimmungen eines neu in Kraft getretenen Tarifvertrags nicht berührt, es sei denn, daß der neue Tarifvertrag, was zulässig ist, sich rückwirkende Kraft beilegt und damit auch in erwerbende Ansprüche eingreift. § 19 Abs. 1 des Gesamtarbeitsvertrags vom 8. Juni 1932 bestimmt aber, daß dieser Vertrag am 1. Juli 1932 in Kraft tritt.“ Dies kann nur bedeuten, daß die Normenbestimmungen des Tarifvertrags vom 1. Juli 1932 an Gültigkeit erlangen sollen. Damit haben die Tarifvertragsparteien gerade zum Ausdruck gebracht, daß den neuen tariflichen Abmachungen eine Rückwirkung nicht zukommen soll.“

Das Arbeitsgericht Pirna kam in seiner Entscheidung vom 24. Dezember 1932 — 1 Arb. 468/32 Nr. 3 — zu dem gleichen Ergebnis und kam in den Urteilsgründen zu folgenden Feststellungen:

„... Hier zeigt sich gerade der Gegensatz des fest erworbenen Anspruchs mit einem noch nicht abschließend gestalteten Rechtsanspruch, der erst wiederum durch einen besonderen Rechtsakt zur Entstehung kommt. Der Kündigungsausspruch steht hier gleich dem Stichtag. Der Kläger muß daher seine 9 Tage Urlaub nach dem alten Tarifvertrag bezahlt erhalten, da, wie ausgeführt, eine echte Rückwirkung nicht in Frage steht, so daß auch dahingestellt bleiben kann, inwieweit nicht nur eine zulässige Rückwirkung in abschließend gestaltete Rechtsverhältnisse vorliegen würde, sondern zugleich ein unzulässiger Eingriff in wohlverordnete Rechte, in die überhaupt nicht mehr eingegriffen werden könnte, gegeben wäre.“

Das Arbeitsgericht Aue hat unter dem 20. Dezember 1932 — Arb. 200/32 — zu der gleichen Sache Stellung genommen und unter folgender Begründung den Ansprüchen der Arbeiter stattgegeben:

„... Also namentlich von den Sätzen, daß die abstrakte Gesetzesvorschrift der Regel nach dazu bestimmt ist, nur diejenigen Tatbestände zu ergreifen und diejenigen Verhältnisse rechtlich auszugestalten, die während ihrer Geltung sich verwirklichen (Staudinger, Vorbemerk. zum Art. 133 ff. BGB. Anm. II). Deshalb geht auch Hueck in seinem Gutachten mit Recht davon aus, daß eine solche Rückwirkung (im engeren Sinne) ungewöhnlich (§. 3) sei. Es ist also grundsätzlich festzustellen, daß die neuen Tarifnormen über den Urlaub die vor dem am 1. Juli 1932 erfolgten Inkrafttreten des neuen Tarifvertrags entstandene Urlaubsforderung der Kläger nicht berühren, es sei denn, daß dies ausdrücklich im Tarifvertrage vorgelesen ist.“

Hueck glaubt, von der Forderung der Ausdrücklichkeit absehen zu dürfen, wenn ein solcher Wille des Gesetzgebers, hier der Tarifparteien, nur deutlich erkennbar sei. ... Will Hueck beweisen, daß die Parteien die Aufhebung der Rechtsnorm von der Nichtrückwirkung der Gesetze übereinstimmend gewollt haben, dann sind klare und deutliche Tatsachen erforderlich. Die von ihm für eine Rückwirkung angeführten Punkte belegen so gut wie nichts. ... So ist es eine Übertreibung, wenn er sagt, die Parteien könnten die Wirkung des neuen Vertrages erst vom 1. Juli 1932 an unmöglich gewollt haben. ... Hueck beweist etwas mit einer Behauptung, die erst zu beweisen war. ... Hueck selbst stützt sich lediglich auf die Angaben seiner Auftraggeberin, die er nicht nachgeprüft hat, und deren Richtigkeit er nur bedingt unterstellt. („Ist das richtig, ja“, Bl. 11 a). Die Prozessparteien haben darüber keine Ausführungen gemacht, so daß eine solche Praxis nicht angenommen werden kann. ... Nach alledem ist festzustellen, daß eine Rückwirkung des neuen Tarifvertrages auf die vor dem 1. Juli 1932 erworbenen Urlaubsrechte selbst dann nicht stattfindet, wenn deren Erfüllung (s. hierzu RAG in Bensch.-Samml. Bd. 11 S. 344) in eine spätere Zeit, also auf die Zeit nach dem 1. Juli 1932, verlegt wird.“

Damit ist der erste Akt der Streitigkeit in vollem Umfange zugunsten der Papierarbeiter entschieden. Aber auch die übrige Arbeiterschaft wird aus diesem Rechtsstreit ihre Anwendung ziehen können. Es bleibt nun abzuwarten, ob der Arbeitgeberverband die Ammendorfer Papierfabrik veranlassen wird, Revision beim RAG einzulegen. Sollte das der Fall sein, dann werden wir nochmals auf die Angelegenheit an dieser Stelle zurückkommen. S c h m i d t.

## Nahrungsmittel-Industrie

### Die Zuckerindustrie im Jahre 1932.

#### II.

Wir hatten in unserem ersten Artikel die Rübenverarbeitung für 1932/33 mit 64,7 Millionen Doppelzentner und die Zuckererzeugung mit 10,5 Millionen Doppelzentner angegeben. Das war das Ergebnis einer vorläufigen Schätzung. Es liegt nunmehr die Januarerfrage des Vereins der deutschen Zuckerindustrie vor. Danach betrug die Rübenverarbeitung in der abgeschlossenen Kampagne 67,5 und die Zuckererzeugung 10,8 Millionen Doppelzentner. Die Abweichung ist bei der Rübenverarbeitung merklich.

bei der Zuckererzeugung gering. An den Schlussfolgerungen, die wir im ersten Artikel gezogen haben, ändert sich dadurch nichts. Der starke Rückgang bei der im Durchschnitt je Betrieb in der letzten Kampagne verarbeiteten Rübenmenge brachte eine weitere erhebliche Verkürzung der Hauptbetriebszeit. Wir lassen das Ergebnis einer Umfrage für die letzte Kampagne und eine Gegenüberstellung aus dem Vorjahre folgen:

	Dauer der Kampagne im Durchschnitt	
	1932/33	1931/32
Ostpreußen	41	53
Brandenburg	38	57
Pommern	36	51
Niederschlesien	30	50
Oberschlesien	32	46
Provinz Sachsen und Thüringen	35	49
Hannover und Holstein	32	41
Westfalen und Hessen-Nassau	37	40
Rheinland	47	53
Südwestfalen	49	52
Freistaat Sachsen	39	50
Mecklenburg	37	39
Braunschweig	33	38
Anhalt	31	51

Die Kampagnedauer war also in allen Bezirken im letzten Herbst wesentlich kürzer als im Vorjahre. Am stärksten wurde sie verkürzt in den Bezirken Brandenburg, Pommern, Nieder- und Oberschlesien, Provinz Sachsen und Thüringen. Das sind die Haupterzeugungszonen. Die Kampagnearbeiter haben also eine viel kürzere Zeit Beschäftigung gehabt als im letzten Jahre, sie war noch viel kürzer als im vorletzten Jahre. Dazu kommt, daß eine große Anzahl Betriebe bereits im vorigen Winter in der stillen Zeit auch für die ständig beschäftigten Arbeiter Kurzarbeit durchgeführt haben.

Jum ersten Male ist während der jetzt beendeten Hauptbetriebszeit in einer Anzahl Betriebe in der Zuckerindustrie das Vierstufensystem durchgeführt. Bei Einführung des Vierstufensystems, also des Dreischichtsystems, erklärten die Arbeitgeber fast einmütig, daß sie nicht in drei Schichten arbeiten lassen könnten. Eine verantwortliche Ablösung der Postenleute sei nicht möglich, ferner fehlten für die verantwortlichen Stellen die nötigen Facharbeiter. Diese Gründe haben wir im Laufe der Jahre immer wieder hören müssen, obwohl die Arbeitgeber Zeit genug hatten, sich Facharbeiter heranzubilden. Bei einer Umfrage unsererseits wurde festgestellt, daß von 200 arbeitenden Rübenzuckerfabriken 55 die Vierstufensarbeit, zum Teil für alle, zum Teil nur für einige der Beschäftigten eingeführt haben. Früher war also die Dreischichtarbeit nicht durchzuführen, im letzten Herbst konnte man sogar in vier Schichten arbeiten. Man ist erstaunt, wie gerade hier die Prämie für Mehrleistung von Arbeitskräften gewirkt hat. Die Arbeitgeber der Zuckerindustrie verstehen es also durchaus, kapitalistisch zu rechnen. Sie werfen bisherige Grundätze über den Haufen, wenn sich das rentiert.

Und nun das finanzielle Ergebnis des Jahres 1931/32 in der Zuckerindustrie. Die Geschäftsabläufe der meisten Zuckerfabriken laufen von April zu April, für einen Teil von Juni zu Juni. Soweit eine Übersicht über das Ergebnis der einzelnen Gesellschaften überhaupt möglich ist, zeigt sich, daß eine Anzahl Zuckerfabriken auch im letzten Jahre immer noch ansehnliche Gewinne erzielt hat. Andere Betriebe dagegen blieben scheinbar ohne Gewinne. Das sind Betriebe, deren Gesellschaften in erster Linie aus Rübenbauern bestehen. Diese setzen den Rübenpreis oft so hoch an, daß Gewinne nicht bleiben. Dem Aktionär ist es gleichgültig, ob er ein höheres Rübengeld und keinen Gewinn oder ein niedrigeres Rübengeld und einen Gewinn erhält. Ihm ist das hohe Rübengeld sogar lieber, denn die Zuckerfabrik steht dann in der Öffentlichkeit gewinnlos da und reizt nicht die „Begehrlichkeit“ ihrer Arbeiter und Angestellten. Nachfolgend einige Geschäftsabläufe:

**Geschäftsabläufe der Rübenzuckerfabriken im Jahre 1931/32.**

Zuckerfabrik	Umsatzkapital in 1000 RM.	Gewinn in 1000 RM.	Dividende	Rücklage
Altkamer	2 400,0	213 880	8 %	280 324
Altkam	1 200,0	161 414	?	120 000
Egeln	437,4	58 071	?	60 000
Friedberg	500,0	43 283	8 %	150 000
Gröbels	4 072,0	275 673	8 - 5 %	185 000
Glanzig-Neppzig	8 000,0	421 043	5,5 %	720 000
Hoyau	660,0	40 025	6 %	166 000
Osman	1 000,0	71 860	3-8 %	95 000
Lößnitz	2 250,0	148 212	6 %	40 000
Rastenburg	1 446,0	70 705	4-10 %	144 600
Salzwedel	1 080,0	82 663	6 %	?
Schönewitz	1 400,0	43 141	7 %	250 000
Stavenhagen	909,0	68 670	?	70 730
Strehlen	571,5	29 839	?	65 286
Südd. Zucker-AG.	30 000,0	4 493 162*	8 %	5 300 000

Diese Abstände zeigen, daß es in der Zuckerindustrie Gesellschaften gibt, die auch im Jahre 1931/32 noch recht günstig abgelaufen haben. Einige Firmen weisen einen ansehnlichen Überschuss, aber keine Dividende aus. Sie werden dafür ihre Gründe haben. Zum Abschluß der Süddeutschen Zucker-AG. wäre noch besonders folgendes zu bemerken: Die Gesellschaft gibt einleitend in ihrem Geschäftsbericht eine Übersicht über die allgemeine Lage in der Zuckerindustrie und in der Rübenbauenden Landwirtschaft. Es wird festgestellt, daß auch die Durchführung der Zuckerkontingentierung die Entlastung auf dem Zuckermarkt nicht gebracht hat, so daß in der letzten Kampagne eine weitere Einschränkung bei der Zuckererzeugung vorgenommen werden mußte. Dann heißt es in dem Bericht wörtlich:

„Was unsere Gesellschaft anbelangt, so gelten im großen und ganzen die Ergebnisse im Reich auch für sie, auch wir müßten leider in sämtlichen Bezirken den Rübenbau sehr stark einschränken, und die Rübenmenge unserer sieben arbeitenden Fabriken sank auf 51,3 Prozent derjenigen des Vorjahres. Der Zuckerertrag der Rüben war gut. Die Arbeit ist in sämtlichen Betrieben einjährig der Raffinerie ohne Störung verlaufen. Der Verkauf des Verbrauchsproduktes hat sich im Rahmen der Absatzabteilung der wirtschaftlichen Vereinigung vollzogen.“

In der angeführten Bilanz bemerken wir folgendes: Sämtliche Bestände sind vorzüglich bewertet. Der Wechselvorrat beträgt 1 988,55 Mk. Kundenwechsel und 2 580 603,48 Mk. Reichswährung. Die Position Schuldner und Bankguthaben der Bilanz enthält neben Pausen- und Bankguthaben auch einen größeren Betrag für Vorstöße an Rohzuckerlieferanten.“

Erklärend wird in dem Bericht weiter bemerkt, daß die der Gesellschaft gehörende Landwirtschaft erhebliche Verluste gebracht habe. Infolge Stilllegung von Betrieben sind Abschreibungen vorgenommen, die im letzten Jahre um 300 000 Mk. erhöht sind. Die Gesamtschuldung für Verwaltungskosten, Aufsichtsrat und Vorstand beträgt 223 066 Mk. Dazu sind, wie aus obigem Zitat ersichtlich, alle Bestände usw. recht vorzüglich bewertet. Trotzdem schließt die Gesellschaft mit einem Gewinn in oben angegebener Höhe ab.

Gerade der Geschäftsablauf der Süddeutschen Zucker-AG. zeigt, daß ein Zucker auch Geld verdient wird. Es kommt nur darauf an, wie man eine Gesellschaft aufstellt. Die Süddeutsche Zucker-AG. ist im wesentlichen vom Finanzkapital angezogen. Zum Unterschied von anderen Betrieben sitzen hier im Aufsichtsrat und im Vorstand vorwiegend Bankdirektoren, Inhaber von Banken usw. Schließlich kann noch darauf verwiesen werden, daß das eigene Bankkapital der Zuckerindustrie im letzten Jahre eine Dividende von 15 Prozent verteilt hat. Die Deutsche Zuckerbank-AG. wurde in erster Linie dazu geschaffen, die Zuckerindustrie mit billigen Krediten zu versorgen. Wenn an diesen billigen Krediten so viel

verdient ist, daß die Bank 15 Prozent Dividende verteilt, dann kann es den Kreditnehmern eigentlich nicht schlecht gehen. Wir kommen also zu dem Ergebnis, daß das Jahr 1931/32 für die Zuckerindustrie nicht schlecht war. Was es den Zuckerarbeitern gebracht hat, haben wir bereits gesagt. Im letzten Herbst ist die Rübenverarbeitung und die Zuckererzeugung noch weiter zurückgegangen. Wie sich das in den Geschäftsabläufen auswirken wird, werden wir am Ende des laufenden Geschäftsjahres feststellen. E. Senkfeil.

**Verschiedene Industrien**

**Hausgewerbliche Krankenversicherung.**

In den Glasheimarbeitsgebieten Ilmenau, Geraberg und Langewiesen bestanden bis 1931 Zwangsinnungen für die Glasindustrie. Die beschäftigten Personen wurden als Handwerker bezeichnet und in die Zwangsinnungen eingereiht. Das hatte unter anderem auch zur Folge, daß die in der Glasheimindustrie beschäftigten Personen die Krankenversicherungsspflicht verloren, denn der Handwerker kann wohl krankenversicherungsberechtigt, aber nicht krankenversicherungspflichtig sein.

Die Zwangsinnungen sind nunmehr aufgelöst und die Hausgewerbetreibenden verlangen ihre sozialpolitischen Rechte zurück. Gegen die Bestrebungen der Hausgewerbetreibenden wenden sich die Unternehmer mit der Auffassung, daß die Hausgewerbetreibenden der Einkommenssteuerveranlagung unterliegen und aus diesem Grunde nicht krankenversicherungspflichtig sein könnten. Der Einkommenssteuerveranlagung unterliegt in der Regel nur der „ständige Gewerbetreibende“. Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß die Personen der Heimindustrie nach § 162 in Verbindung mit § 165 RVO krankenversicherungspflichtig sind. Darauf hat das Versicherungsamt Arnstadt unseren Standpunkt anerkannt und wie folgt entschieden:

**Entscheidung.**

In der Feststellung der Krankenversicherungspflicht des Hausgewerbetreibenden Glasbläser Max Wenzel 1 zu Altenfeld (Thür.) hat der Versicherungsausschuß des Versicherungsamts Arnstadt in seiner Sitzung vom 30. Dezember 1932 nach mündlicher Verhandlung, an der teilgenommen haben

1. Kreisamtsrat Erbströter (Arnstadt) als Vorsitzender,
2. Landwirt Albin Koch (Wälfershausen) als Vertreter der Arbeitgeber,
3. Handschuhmacher Karl Schöffel (Arnstadt), als Vertreter der Versicherten,

entschieden: Max Wenzel ist als Hausgewerbetreibender kranken- und arbeitslosenversicherungspflichtig. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Zustellung Beschwerde beim Thür. Oberversicherungsamt eingelegt werden. (§ 1792 RVO.)

Sollte der Verband deutscher Glasinstrumenten-Fabriken, e. V., Ilmenau, von dem Beschwerderecht gegen die Entscheidung Gebrauch machen, so muß dieser Beschwerde — auf Grund des klaren Sachverhalts — der Erfolg verjagt bleiben.

Die in der Glasheimindustrie beschäftigten Personen sind durch die Entscheidung des Versicherungsamts Arnstadt nunmehr „krankenversicherungspflichtig“, nicht mehr „krankenversicherungsberechtigt“. Sie haben nunmehr die Pflicht, bei den zuständigen Krankenkassen darüber zu wachen, daß sie in die Mitgliederliste eingetragen werden und weiter, daß die Auftraggeber oder Arbeitgeber die satzungsgemäßen Arbeitgeberanteile zahlen. H. Ellein.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Braunschweig.** Am 8. Januar tagte hier eine Konferenz der Zuckerarbeiter, die sich mit Wirtschafts-, Lohn- und Agitationsfragen beschäftigte. Die Konferenz wurde mit einem Vortrag des Kollegen Senkfeil (Hannover) eingeleitet, der in eingehender instruktiver Art zunächst einen Überblick über die wirtschaftliche Lage in der Zuckerindustrie gab. Er zeigte die deutsche Zuckerindustrie in der Vorkriegszeit, während des Krieges und nach dem Kriege. Der Rückgang der Zuckererzeugung ist zum großen Teil auf die falsche Steuer- und Lohnpolitik in Deutschland zurückzuführen. Infolge dauernden Lohnabbaus ist die Kaufkraft geschwächt. Der Zuckerpreis aber ist durch Erhöhung der Zucker- und Umsatzsteuer gesteigert. Die Folge davon war ein Rückgang des Verbrauchs. Die Zuckerarbeiter sind die Opfer dieser Entwicklung. Sie brauchen um so mehr eine kämpfende Organisation. Der Verband der Fabrikarbeiter hat die Lärze und sonstigen Ertragsminderungen in der Zuckerindustrie geschaffen. Agitation muß jetzt die Parole sein! In der anschließenden Aussprache legten die Delegierten das Gelöbnis ab, im Sinne des Referenten zu wirken. Mit einigen anfeuernden Worten schloß Kollege Reinowski die Konferenz. — Am gleichen Tage fand eine Besprechung der Vertrauensleute aus der Konföderation statt. Die Arbeitgeber haben den Rahmenvertrag gekündigt. Hierzu galt es Stellung zu nehmen. Die Teilnehmer dieser Besprechung aus den Betrieben brachten zum Ausdruck, daß Mittel und Wege gesucht werden müßten, nicht nur, um weitere Verschlechterungen abzuwehren, sondern auch, um das Bestehende weiter auszubauen. Die Kaufkraft der Massen dürfe unter keinen Umständen weiter abgebaut werden. Auch hier kam der einmütige Wille zum Ausdruck, für den weiteren Ausbau der Organisation zu sorgen. Mit einem begeisterten Hoch auf den Verband schloß Kollege Reinowski diese Besprechung. M. R.

**Leipzig.** Wilhelm Klemke gestorben. Am 13. Januar 1933 verschied unser Kollege Wilhelm Klemke im Alter von 68 Jahren. Eine schwere Lungenentzündung warf ihn Mitte Dezember aufs Krankenlager. Als Beton- und Kunststeinarbeiter trat er im Jahre 1901 unserer Zahlstelle bei, und wenige Wochen später wurde ihm das Amt als Hilfskassierer für den Bezirk Liebertswolkwitz übertragen. Über 31 Jahre hat Wilhelm Klemke unermüdet in unserem Verband, in der Sozialdemokratischen Partei und anderen Arbeiterorganisationen für die Befreiung der Arbeiterklasse seine Kraft zur Verfügung gestellt. Mit jüher Andauer hat er ununterbrochen 31 Jahre als Beitragskassierer und viele Jahre als Bezirkskassierer mit Pünktlichkeit in treuer Pflichterfüllung dem Verband gedient. Dabei kam ihm sein liebenswürdiger Charakter und sein gesunder Humor gut zustatten. Die Zahlstelle Leipzig hat mit Wilhelm Klemke einen ihrer Besten verloren. Ein Vorbild für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen. Wir danken ihm für seine Tätigkeit und werden seiner immer ehrend gedenken!

**Stettin.** Am Sonntag, dem 15. Januar, tagte im Volkshaus unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegin Auguste Blazinski und der Kollegen Georg Diecke, August Brisch, Ferdinand Rüdiger, Ernst Mahne, Julius Böhme, August Scheel, Wilhelm Trapp und Hans Trapp durch Erheben von den Sitzen geehrt. Kollege Rüdiger führte in seinem Geschäftsbericht ungefähr aus: Das Jahresjahr 1932 brachte weitere Lohnkürzungen und Verschlechterungen. Durch die Nazis wurden die Interessen der Arbeiterschaft schwer geschädigt. Die Rechtsregierungen sowie die Geldgeber der Unternehmense Deutschlands ermöglichten den Nazis ihre wilde Agitation und ihre Mordebege. Die ungeheure Arbeitslosigkeit verhinderte bei Umlegung zur 40-Stunden-Woche den Lohnausgleich; trotzdem ist die Einführung der 40-Stunden-Woche in allen Betrieben notwendig. Es liegt an der Arbeiterschaft, sich in günstigeren Zeiten den Lohnausgleich zu erkämpfen. Die Agitation seitige nicht die gewünschten Erfolge. Die geleistete Arbeit der Ortsverwaltung brüht sich in folgendem aus: Es fanden statt: 91 Vertrauensmänner-Sitzungen, 3 allgemeine Sitzungen, 2 Branchenversammlungen, 104 Betriebsversammlungen, 34 öffentliche Versammlungen, 35 Bezirksversammlungen, 4 Generalversammlungen, 23 Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß, 21 Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht, 2 Verhandlungen vor dem Spruchauschuß, 22 Tarif- und Lohnverhandlungen, 28 Verwaltungssitzungen, 93 sonstige Veranstaltungen; insgesamt 462. Neben den Angestellten waren noch weitere acht führende Redner zur Unterfertigung tätig. Die Hausagitation wurde und wird fortlaufend betrieben. Zur Unterfertigung war eine fahrende Hausagitation aus Schlesien einen Monat hier tätig. Ferner wurden 75 000 Flugblätter verbreitet. Die Verwaltung blüht auf ein äußerst arbeitsreiches Jahr zurück. Die Klagen führten in den meisten Fällen zum Erfolg. Trotz der wilden Agitation der Nazis und Nazis hat sich unser Verband gut gehalten. Der Redner dankte allen Mitarbeitern und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das Jahr 1933 bessere Erfolge zeitigen möge. Der Kassierer, Kollege Gielow, erstattete den Kassenbericht vom 4. Quartal 1932. Die Hauptkasse bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 20 458,27 Mk., die Lokalkasse mit 57 984,96 Mk., Kollege Gielow bemerkte, daß wir keine Papiersoldaten führen, denn das beweisen die verkauften Beitragsmarken. Auch er forderte verstärkte Mitarbeit im neuen Jahre. In der Diskussion wurde den Angestellten volles Vertrauen bekundet und dem Kassierer einstimmig Entlastung erteilt. Die bisherigen Ortsverwaltungsmittglieder wurden einstimmig wiedergewählt. R. Lersow.

**Wunsiedel.** Ehrung der Jubilare. In unserer Zahlstelle konnten wiederum drei Kolleginnen und zweiundzwanzig Kollegen das wichtige Erlebnis der 25jährigen Verbandzugehörigkeit begehen. Von der Zahlstellenverwaltung wurde aus diesem Anlaß im festlich geschmückten Saale des Gewerkschaftshauses zu Ehren dieser Mitglieder eine würdige Feier veranstaltet, wozu sich auch die Mitgliedschaft zahlreich eingefunden hatte. Kollege Helmerl begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Jubilare. Jugendgenossin Vogelmann ehrte die Jubilare durch einen gut vorgetragenen Prolog. Der Gesangschor „Empor zum Licht“ kam darauf zum Vortrag. Ein eifriges Spiel der Jugend, „Frische Luft“ betitelt, verstandbildlichte, was Einigkeit und Geschlossenheit zu erreichen vermögen. Kollege Maier (Nürnberg) überbrachte Grüße und Glückwünsche des Hauptvorstandes und der Gauleitung. Er dankte zugleich den Jubilaren für ihre Treue zur Organisation. Er zeichnete ein kurzes Bild von dem Weg der Gewerkschaften von der Gründung bis heute. Worte der Anerkennung fand er auch für die Frauen der Jubilare, die ihren Lebensgefährten alle Unbill, die ihnen der Kampf um den Verband auferlegte, kühn mit tragen halfen. Als ein besonderes Zeichen der Verbundenheit lasse der Hauptvorstand den Jubilaren eine Widmung in Form einer Ehrenurkunde überreichen mit dem Wunsch, dem Verband auch weiterhin ihre Mitarbeit nicht zu versagen. Diesem Wunsch schloße sich auch die Gauleitung an. Nach einem Appell an die Jugend schloß er seine Ausführungen mit „einem dreifachen „Geliebte!“ auf die Jubilare, den Verband und die freie Gewerkschaften. Kollege Lindner dankte den Jubilaren im Namen der Bezirksleitung für ihre Treue und Liebe zum Verband mit dem Wunsch, auch weiterhin den Gewerkschaftsgedanken verbreiten zu helfen. Anschließend erfolgte die Abreichung der Ehrenurkunden, denen von der Zahlstelle die Ehrennadel, die Jubiläumsschrift des Verbandes sowie ein kleines Präsent in Geld beigelegt waren. Damit war der erste Teil der Feier abgeschlossen. Der übrige Teil des Abends wurde durch Rezitationen der Jugendgenossinnen Nelkel und Stock, einen humoristischen Einakter der Jugend, Gesangsvorträge der Sänger und musikalische Darbietungen der Hauskapelle des Turn- und Sportvereins ausgefüllt. Die zur vollen Zufriedenheit verlaufene Feier wird allen Beteiligten immer in angenehmer Erinnerung bleiben.

**Verbandsnachrichten.**

**Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingeleitet:**

- Gau 1: Grünplan, Lübbecke, Rinteln, Obernkirchen, Hilbesheim, Goslar, Gronau, Soltau, Wellerberg, Bramsche, Fallersleben, Münden, Münden, Auenburg, Einbeck, Osterode, Teilmold, Lehrte.
- Gau 2: Hornburg, Rogätz, Oschersleben, Vorgau, Loburg, Dommigshausen, Coswig, Salzwedel, Halle, Halberstadt, Neuhaldensleben, Mühlberg, Müdenberg.
- Gau 3: Deutsch-Krone, Dranienburg, Perleberg, Treuenbrietzen, Flatow, Schmölln, Storkow, Zehdenick, Guben, Klausdorf, Rastlin, Arnswald, Rheinsberg, Raddisch, Berlin, Schneidemühl.
- Gau 4: Schwaan, Stettin, Gollnow, Löcknitz, Neustettin, Teltzin, Wismar, Woldegk, Plau, Swinemünde, Altkermünde, Hohenkrug, Kolberg, Malchin, Stargard, Jarngläse, Fürstenberg (M.), Labes, Stolzenburg, Straßburg, Köslin, Treprow.
- Gau 5: Insterburg, Heilsberg, Braunsberg, Königsberg, Raffenburg.
- Gau 6: Gleiwitz, Ziegenhals, Glogau, Oppeln, Liegnitz, Rauscha, Görlitz.
- Gau 7: Sebnitz, Wurzen, Markranstädt, Radeberg, Freiberg, Dautzen, Dresden.
- Gau 8: Elrich, Gotha, Altenburg, Kahla, Jecha, Allstedt, Niederfachsen, Blankenhain, Metzeberg, Schleisingen, Seitz, Blankenberg, Sonneberg, Kapphütte, Gräfenroda, Gera, Neuhäusel, Heiligenstadt.
- Gau 9: Hof, Konstein, Rothenburg, Bamberg, Ebersdorf, Hirschau, Schwabach, Stadtfeld, Arzberg, Waldsassen, Schweinfurt, Warmensinnach, Rups, Rehau, Teitau, Thiersheim, Ansbach, Forchheim, Stöckheim, Wiesau, Amberg, Kronach, Schwarzenbach, Marktredwitz.
- Gau 10: Oberau, Zwiesel, Rempfen, Straubing, Rosenheim, Neuburg.
- Gau 11: Pforzheim, Waldshut, Stuttgart, Eßlingen, Wangen, Schweningen, Offenburg, Heidenheim, Freiburg, Karlsrube, Göppingen, Reutlingen, Ulm.
- Gau 12: Saarbrücken, Heilbronn, Speyer, Neustadt (H.), Birkenfeld, Gernersheim, Ludwigshafen.
- Gau 13: Corbach, Gießen, Limburg, Worms, Höhr, Offenbach, Mainz, Hanau, Kassel, Frankfurt, Fulda.
- Gau 14: Leverkusen, Aachen, Arefeld, Neuwied, Stolberg, Düren.
- Gau 15: Emden, Scharrel, Boizenburg, Brake, Harburg, Westerland, Delmenhorst, Kiel, Iphoe.
- Gau 16: Wesel, Bochum, Emmerich, Paderborn, Dülmen, Hagen, Münster, Wuppertal, Neubeckum, Raurel, Dortmund.

**Ausgeschlossen**

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a und d in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Amberg: Johann Dieß, Mitgl.-Nr. 1 182 495. Die Mitgl.-Nr. des unter 7. Januar ausgeschlossenen P. h. m. a. n. (Gmber) ist 220 000.

\* Entscheidung eines Vertrages aus dem Vorjahre von 1932/33.